

# Allgemeine Lizenzbedingungen

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss möglicher Allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden Bestandteil aller Angebote sowie Grundlage aller Dienste und Leistungen der Applied Experience, GmbH.
- 1.2. Diese Lizenzbedingungen gelten gegenüber allen Kunden und allen Nutzern der Dienste von Applied Experience, GmbH (gemeinsam nachfolgend „Kunden“).
- 1.3. AppEx ist eine Wissensmanagement Software für die Planungs- und Bauindustrie abrufbar unter [www.app.appex.ch](http://www.app.appex.ch)

## 2. Vertragsbedingungen

- 2.1. Die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Lizenzbedingungen können weder durch mündliche Abreden noch durch konkludentes Verhalten abgeändert werden.
- 2.2. Diese Allgemeinen Lizenzbedingungen gelten, in der jeweils aktuellen Fassung, für das Rechtsverhältnis zwischen Applied Experience GmbH als Anbieter und dem Kunden für alle Verträge, insbesondere auch für Leistungen aufgrund von Vertragsänderungen, Vertragsergänzungen oder von Zusatzaufträgen, und zwar auch dann, wenn die Allgemeinen Lizenzbedingungen nicht erneut vereinbart werden. Die aktuellen Allgemeinen Lizenzbedingungen sind auf [appex.ch](http://appex.ch) veröffentlicht.
- 2.3. Bei der Verwendung der Software oder Zusatzdienste hat der Kunde die Nutzungs-, Lizenz- oder Geschäftsbedingungen von Drittanbietern anzuerkennen (Software-Hersteller, Rechenzentumbetreiber, Cloud- und deren Hosting-Anbieter).
- 2.4. Integrierender Bestandteil aller Angebote und Verträge sind nebst diesen Lizenzbedingungen die Preis- und Leistungsübersicht von Applied Experience, GmbH, beide in den jeweils aktuellen Fassungen.

## 3. Vertragsschluss

- 3.1. Ein Vertrag mit Applied Experience GmbH kommt durch Erbringung der vom Kunden abgefragten Leistung durch Applied Experience GmbH zu Stande. Als Erbringung der Leistung durch Applied Experience GmbH gilt insbesondere die Zusendung von Login Daten an den Kunden und die Erstellung eines Kundenkontos durch den Kunden.
- 3.2. Applied Experience GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben des Kunden bei dessen Anmeldung zu prüfen. Dies kann unter anderem durch das Anfordern von Unterlagen wie eines Handelsregisterausweises und eines Personalausweises geschehen. Applied Experience GmbH ist berechtigt, den Abschluss eines Vertrages von einer solchen Prüfung abhängig zu machen.
- 3.3. Für die Vertragsverlängerung oder Vertragserneuerung sind die im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung geltenden Preise, Angebotspakete und Allgemeinen Lizenzbedingungen von Applied Experience GmbH massgebend.
- 3.4. Der Kunde erklärt mit der Nutzung der Dienstleistungen, dass er handlungsfähig ist.

## 4. Kundenlizenz, Nutzungsrechte

- 4.1. Applied Experience GmbH gewährt dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht die Software für die Dauer des Vertrags im hier beschriebenen Umfang und wie angeboten zu nutzen. Es ist dem Kunden untersagt, die Software oder Teile davon zu kopieren, einem Reverse Engineering zu unterziehen (d.h. zurückentwickeln) zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu verbreiten, zu speichern (sofern für die ordnungsgemässe Nutzung nicht technisch notwendig), bearbeiten, ändern und Dritten gegen Entgelt oder unentgeltlich anzubieten oder zu überlassen. Die Lieferung des Quellcodes gehört nicht zum Liefer- und Leistungsumfang.
- 4.2. Die Lizenz berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Dieser umfasst den Online Zugang zur Software. Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich die Lizenz nicht.
- 4.3. Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit keine Kopie oder Sicherung. Der Kunde darf insbesondere keinerlei Änderungen und Übersetzungen oder weitere Vervielfältigungen der Software vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar.
- 4.4. Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. von Applied Experience GmbH, die dem Kunden vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich gemacht werden,

- gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von Applied Experience GmbH und sind strikt geheim zu halten.
- 4.5. Applied Experience GmbH ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte an der Software sowie der dazugehörigen Benutzerdokumentation. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich in der Software befinden, dürfen weder verändert, beseitigt, noch sonst unkenntlich gemacht werden.
  - 4.6. Eine Übertragung der Softwarelizenz auf einen Dritten ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von Applied Experience GmbH zulässig.
  - 4.7. Der Kunde kann nach der Unterzeichnung der Offerte/Auftragsbestätigung nicht vom Vertrag zurücktreten.
  - 4.8. Sowohl die Datenbank (Inhalt, Konzeption, Design, etc.), die Webapplikation wie die jeweils zugehörige Software und das den Dienstleistungen zu Grunde liegende Konzept sind urheberrechtlich geschützt und deren Rechte stehen ausschliesslich Applied Experience GmbH zu.
  - 4.9. Die gesamten durch Applied Experience GmbH zur Verfügung gestellten und auf [www.app.apex.ch](http://www.app.apex.ch) publizierten Informationen stehen allein Applied Experience GmbH zu. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung sowie die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte vollständige oder teilweise Verbreitung dieser Informationen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Applied Experience GmbH. Der Kunde ist einzig zur Nutzung im vereinbarten Umfang unter strikter Einhaltung der Bedingungen der Lizenzbedingungen berechtigt.
  - 4.10. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Nutzung notwendigen Informationen (Anzahl Nutzer, etc.) korrekt mitzuteilen.
  - 4.11. Soweit Applied Experience GmbH im Rahmen individueller oder standardisierter Beratungsleistungen Arbeitserzeugnisse für den Kunden erstellt, so entstehen und verbleiben die Rechte an diesen Arbeitserzeugnissen bei Applied Experience GmbH. Der Kunde erhält ein nicht-exklusives Nutzungsrecht an diesem Arbeitserzeugnis, welches an die Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen gebunden ist. Applied Experience GmbH ist frei in der Verwendung des Arbeitserzeugnisses.
  - 4.12. Durch die Abspeicherung von Erfahrungen auf den Systemen der Applied Experience GmbH oder die anderweitige Übermittlung von Erfahrungen an Applied Experience GmbH gewähren die Kunden oder die Überlieferer der Applied Experience GmbH ein unbegrenztes, zeitlich, sachlich und geografisch unlimitiertes und nicht widerrufbares Nutzungsrecht an diesen Daten. Applied Experience GmbH ist frei, diese Erfahrungen kommerziell oder nicht kommerziell, selber oder zusammen mit Dritten für die Weiterentwicklung der Datenbank von Applied Experience GmbH zu nutzen.

## 5. Geheimhaltung

- 5.1. Applied Experience GmbH und der Kunde sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmässigen Aufgabenerfüllung zu verwenden.
- 5.2. Der Kunde bleibt Besitzer des Wissens, Methoden und Systemen, die nicht allgemein bekannt oder als vertraulich eingestuft sind. Dieses Wissen, diese Methoden und Systeme werden nicht an Drittfirmen weitergegeben. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Informationen, die (a.) bereits bekannt sind oder waren, oder (b.) unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen einer anderen Partei entwickelt wurden, oder (c.) von der Partei von einem Dritten, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet war, erworben wurden, oder (d.) ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der Partei waren.
- 5.3. Die durch den Kunden oder Dritte der Applied Experience GmbH zur Verfügung gestellten Informationen gelten gegenüber der Applied Experience GmbH nicht als geschützte Daten der Kunden (oder Dritter) und dürfen durch Applied Experience GmbH frei, auch kommerziell zwecks Ausbau der Datenbank verwendet werden. Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen zur Geheimhaltung bleiben unberührt.
- 5.4. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.



## **6. Rechte der Kunden**

- 6.1. Der Kunde ist berechtigt die Software auf all seinen zur Berufsausübung genutzten Zugangsgeräten zu nutzen.
- 6.2. Juristischen Personen lösen für jeweils die Mitarbeiter Zugangsberechtigungen (gelöste Zugangsberechtigungen), welche Zugang auf die Software haben sollen. Jeder Mitarbeiter hat sich selber als Kunde zu registrieren.

## **7. Pflichten der Kunden**

- 7.1. Der Kunde darf Zugangsdaten zur Software nicht an Dritte weitergeben sofern dies nicht gemäss diesem Vertrag ausdrücklich zugelassen ist. Der Zugang ist für den Kunden persönlich und darf nicht geteilt werden.
- 7.2. Der Kunde ist nicht berechtigt den Inhalt der Software oder Teile davon lokal zur Nutzung oder Weiterbearbeitung (z.B. Ergänzung des Inhalts) herunterzuladen, sofern dies nicht Bestandteil der Funktionalität ist.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Schadloshaltung von Applied Experience GmbH für den Fall, dass durch die unrechtmässige Verwendung von Immaterialgüterrechten oder Daten durch den Kunden der Software Ansprüche gegen Applied Experience GmbH gestellt werden.

## **8. Kosten und Zahlungspflicht**

- 8.1. Die Lizenzkosten basieren auf der vereinbarten Offerte/Auftragsbestätigung. Die Begleichung der Kosten hat innert 30 Tagen nach der Auftragserteilung, resp. Rechnungsstellung zu erfolgen. Es gilt grundsätzlich Vorauszahlung.
- 8.2. Zusätzliche Leistungen von Applied Experience GmbH müssen vom Kunden gesondert beantragt werden und werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.3. Schulungen inkl. Fahrspesen, Anpassungen und das Importieren von bestehenden Grundlagen oder sonstige Kundenwünsche die vom Standard der Software abweichen, werden nach effektivem Aufwand zu den aktuellen Stundenansätzen verrechnet. Applied Experience GmbH ist nach einem Update / Upgrade nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu übertragen.
- 8.4. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, wird eine Mahnfrist von 20 Tagen zur Zahlung angesetzt. Nach Ablauf dieser Frist ist Applied Experience GmbH berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos ausserordentlich zu kündigen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Applied Experience GmbH berechtigt, Zinsen in der Höhe von fünf Prozent zu verrechnen. Applied Experience GmbH bleibt es vorbehalten, höhere Verzugschäden geltend zu machen.
- 8.5. Sind juristische Personen in Verzug wirken sich allfällige Massnahmen auf alle gelösten Zugangsberechtigungen aus.
- 8.6. Applied Experience GmbH behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Solche Änderungen haben für laufende Verträge erst ab der nächsten Verlängerung der Abrechnungsperiode Gültigkeit.
- 8.7. Massgebend sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von Applied Experience GmbH genannten Preise. Sofern keine Preise vereinbart wurden, gilt die auf der Website publizierte Preisliste von Applied Experience GmbH.
- 8.8. Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne sonstige Abzüge.

## **9. Gewährleistung**

- 9.1. Applied Experience GmbH erbringt die Dienstleistung im Rahmen ihrer technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nach den anerkannten Standards und bemüht sich, diese bestmöglich zu erbringen. Applied Experience GmbH gewährleistet ein Funktionieren der Applikation gemäss branchenüblichen Standards.
- 9.2. Applied Experience GmbH greift regelmässig zur Wartung oder Verbesserung ihrer Dienstleistung auf ihre Infrastruktur zu. Dabei können die Dienstleistungen zeitweise unterbrochen werden. (Der Server und der Zugang zur Software kann während 24 Stunden ohne Ankündigungen eingeschränkt oder komplett eingestellt werden.) Applied Experience



GmbH informiert die Kunden soweit möglich vorgängig über potentielle Unterbrüche der Dienstleistungen.

- 9.3. Die Daten werden durch den Hosting Provider wie folgt gesichert: Backend (d.h. Datenbank) alle 2 Stunden, für vier Wochen archiviert; Frontend (Webseite) wöchentlich.
- 9.4. Kunden können Supportanfragen über die Webseite von Applied Experience GmbH anfordern.

## **10. Haftung**

- 10.1. Applied Experience GmbH haftet für Schäden des Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 10.2. Applied Experience GmbH haftet nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, zum Beispiel für den Ersatz von mittelbaren, indirekten Schäden oder von Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Datenverluste sowie Schäden an Programmen und Datenträgern ist ausgeschlossen.
- 10.3. Sollte aufgrund zwingender Gesetzesbestimmungen eine Haftung nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wird die Haftung auf den Ersatz des Schadens bis maximal in der Höhe der Auftragssumme beschränkt.
- 10.4. Die Verpflichtung des Kunden zur Schadensvermeidung, insbesondere im Fall von Daten- oder Dateiverlusten bleibt unberührt. Der Verlust von Daten ist nicht ersatzfähig.
- 10.5. Der Kunde haftet gegenüber Applied Experience GmbH für Schäden aus vertrags- oder rechtswidriger Installation, Nutzung oder Weitergabe der Software.
- 10.6. Juristische Personen haften gegenüber Applied Experience GmbH und Dritten vollumfänglich für Handlungen auf der Software Applikation von Mitarbeitern der juristischen Person, welche durch diese Zugang auf die Software Applikation erhalten hat.
- 10.7. Haftungsansprüche gegen Applied Experience GmbH wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.
- 10.8. Ausschluss der Haftung in Fällen von höherer Gewalt, d.h. bei Einflüssen von aussen, die keine der Vertragsparteien zu vertreten hat (z. B. Unwetter, Naturkatastrophen, Krieg, Streik, Pandemie, staatliche Eingriffe). Diese Auflistung ist nicht abschliessend.
- 10.9. Applied Experience GmbH übernimmt keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen aus der Software.

## **11. Immaterialgüterrechte**

- 11.1. Alle Rechte an geistigem Eigentum, inklusive dem Know-how von Applied Experience GmbH, beziehungsweise der Software verbleiben bei Applied Experience GmbH oder den daran berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert Applied Experience, GmbH, dass sie über die entsprechenden Rechte zur Erteilung der Kundenlizenz verfügt. Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum der Applied Experience GmbH und ihren Lieferanten.
- 11.2. Wenn ein Dritter gegen dem Kunden wegen Verletzung eines Immaterialgüterrechts Ansprüche geltend machen sollte, so muss der Kunde umgehend Applied Experience GmbH schriftlich über solche gestellten Ansprüche in Kenntnis setzen.

## **12. Datenschutz**

- 12.1. Applied Experience GmbH verarbeitet und nutzt die bei Vertragsschluss und im Rahmen der Nutzung des Angebots erhobenen Daten des Kunden nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 12.2. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Applied Experience, GmbH (abrufbar unter [www.appex.ch](http://www.appex.ch)).

## **13. Vertragsdauer und Kündigung**

- 13.1. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet, sofern schriftlich nichts anders vereinbart wurde. Die Lizenz verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sollte keine fristgerechte Kündigung erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien drei Monate auf Ende der



laufenden Abonnementsdauer. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form. Der ausschlaggebende Tag ist der Poststempel.

- 13.2. Bei einer Auflösung des Vertrages oder Nichtgebrauch der Software hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Lizenzgebühren oder sonstige bereits bezahlte Leistungen, weder auf offene noch eventuell schon im Voraus bezahlte Gebühren.
- 13.3. Der Kunde hat das Recht zur ausserordentlichen Kündigung sowie Anspruch auf die anteilmässige Rückerstattung vorausbezahlter Kosten, sofern dem Kunden aufgrund einer Änderung der Allgemeinen Lizenzbedingungen ein Nachteil entsteht. Der Kunde hat glaubhaft nachzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Bestellung aufgrund dieser Neuerungen kein Vertragsabschluss stattgefunden hätte.
- 13.4. Bei einer Auflösung des Vertrages wird der Zugang zur entsprechenden Software zum gekündigten Datum geschlossen und der Zugriff zur Datenbank wird vom Server genommen. Dem Kunden werden keine Daten oder Dokumente übergeben.
- 13.5. Auf Wunsch kann der Kunde die von ihm während der Vertragsdauer hochgeladene Information am Ende der Vertragsbeziehung als CSV Datei herausverlangen. Die Kosten werden im Aufwand und mit einem Stundenansatz von 160 CHF verrechnet.
- 13.6. Kündigt der Kunde ein Beratungsprojekt, hat er die von Applied Experience GmbH bis zum Vertragsende erbrachten Leistungen vollständig zu bezahlen. Bei individuellen Projektarbeiten sind zudem mind. 25% der noch offenen Arbeiten zu bezahlen.
- 13.7. Das Recht der Parteien zur jederzeitigen ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Applied Experience GmbH ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn
  - der Kunde gegen Gesetze oder diese Nutzungsbedingungen verstösst und sich trotz Abmahnung nicht umgehend regelgerecht verhält.
  - der Kunde mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät und trotz Mahnung innert angesetzter Frist nicht zahlt.

#### **14. Übertragung**

- 14.1. Rechte oder Pflichten aus einzelnen Verträgen können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von der Applied Experience GmbH übertragen werden.
- 14.2. Applied Experience GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten oder den ganzen Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen.

#### **15. Übrige Bestimmungen**

- 15.1. Applied Experience GmbH kann diese Lizenzbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ändern. Die Änderungen werden für laufende Vertragsbeziehungen mit dem Kunden erst wirksam, wenn der Kunde diesen Änderungen zustimmt. Widerspricht der Kunde den Änderungen der AGB nicht innerhalb von zwei Wochen, nachdem er über die Änderung der AGB und die Folgen eines unterbleibenden Widerspruchs benachrichtigt wurde, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Bekanntmachung der Änderungen erfolgt insbesondere dadurch, dass Applied Experience GmbH die neuen Lizenzbedingungen auf der Website aufschaltet und dem Kunden einen Hinweis per E-Mail zusendet. Die revidierten Bestimmungen sind ab Kenntnisnahme durch den Kunden anwendbar.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne zu deuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

#### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 16.1. Dieses Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 16.2. Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Baden, Kanton Aargau, Schweiz.

